

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

| | | |
|----------------|------------|---------------------------|
| Nr. 889 | 16.07.2004 | Redaktion: Iris Wilkening |
| S. 6519 - 6520 | | Telefon: 80-94040 |

Vierte Ordnung

zur Änderung der Studienordnung

für den Studiengang Informatik

an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Vom 07.07.2004

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW.S.190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW S. 772), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Informatik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 05. Juli 1999, in der Fassung der zweiten Ordnung zur Änderung der Studienordnung vom 29. Mai 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 697, S.4183), zuletzt geändert durch Ordnung vom 02. Dezember 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 753, S.4906) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 wird nach dem letzten Spiegelstrich eingefügt:

„Sämtliche Veranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden, wobei Veranstaltungen im Grundstudium auf Deutsch gehalten werden sollen.“

2. In § 9 Abs.3 wird der dritte Satz ersatzlos gestrichen.

3. § 16 Abs.2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Fach Praktische Informatik umfasst Veranstaltungen im Umfang von 18 SWS, darunter ein Seminar oder Praktikum über praktische Informatik.“

4. In § 17 Abs.2 erhält der zweite Spiegelstrich folgende Fassung:

„im Seminar oder Praktikum über Praktische Informatik als Referat bzw. Praktikumsprotokoll“

5. In § 17 Abs.2 wird nach dem letzten Spiegelstrich eingefügt:

„Die Wahl zwischen Seminaren und Praktika ist insofern eingeschränkt, als für die beiden Bereiche Praktische Informatik und Vertiefungsfach insgesamt mindestens ein Leistungsnachweis für ein Seminar erbracht werden muss.“

6. In der Anlage 1 wird in der zweiten Tabelle „Anwendungsfächer Betriebswirtschaftslehre“ bei Nummer 1 als Fußnote eingefügt:

„Die Vorlesung Buchhaltung und Abschluss wird als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem ersten und dem zweiten Semester angeboten.“

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 19. Mai 2004.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 07.07.2004

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut

